



Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

80327 München

IHRE NACHRICHT	VOM	UNSERE ZEICHEN	STRAUBING,
VI.8 5 O 1632 – 1b. 149880 (2013)	12.11.13	JM.UABE UPPA OLGA ARKU ARBS UPHO CHPE NAGF Umweltfreundliche Beschaffung & Bewirtschaftung Liegenschaften Grünflächen	14.01.14

**Erfüllung der Vorbildfunktion von Staat und der gesamten öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle**

**Umweltfreundliche faire Beschaffung und Mobilität in allen Bereichen im Bildungswesen der öffentlichen Hand**

**Ökologisch vorbildhafte Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand**

**Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand**

**Vermeidung der Belastung von Boden, Grund- und Trinkwasser mit Sonderabfällen aus dem Pestizideinsatz auf landwirtschaftlichen und Grünflächen**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Spaenle,

Sehr geehrter Herr Dr. Ellegast

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre **Antwort, die aber nicht die aber nicht zufriedenstellen kann** – und geradezu enttäuschend ist.

Sie genügt in keiner Weise den Erwartungen, die in Bezug auf den Vollzug – seit langem – bestehender Vorschriften an ein für den Umweltschutz im Bildungsbereich zuständiges Bayerisches Staatsministerium als Bestandteil der Bayerischen Staatsregierung zu stellen sind .

Die ausschliessliche Herausgabe von Hinweisen, Handreichungen, Unterstützungsangeboten, Informationsplattformen, Broschüren und Arbeitshilfen wird den vielfach vorzufindenden Defiziten und damit bestehenden Herausforderungen zu Vollzug und Umsetzung der Vorgaben zum umweltfreundlichen Beschaffungswesen in den Ihr Ressort betreffenden Bereichen der öffentlichen Hand in keiner Weise gerecht.

Dass den Akteuren im öffentlich-rechtlichen Verwaltungsbereich des Bildungswesens deren Anwendung und Zuhilfenahme nicht vorgegeben wird, ist eindeutig zu wenig, wenn bekannt ist, dass trotz aller Hinweise und Empfehlungen seit 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bayerisches Abfallgesetzes mit darauf beruhenden Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen. mit ebenfalls vielen enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen deren Vorgaben an vielen Stellen nicht eingehalten werden

Umweltbildungsmassnahmen laufen ins Leere, wenn die Anwendung einfachster ökologischer Standards bzw. die Umsetzung einfachster Beiträge zum Umwelt in den Bildungsanstalten nicht vorbildlichst vorgelebt werden.

Das Nichtbefolgen der Vorgaben zur umweltfreundliches möglichen Beschaffung stellt eine grobe Missachtung des beim damaligem Volksbegehren für „Das bessere Müllkonzept“ deutlich erkennbaren Volkswillens für ein stringent-vorbildliches staatliches Wirtschaften inclusive eines ebenso stringent-vorbildlichen Beschaffungswesens dar. Dazu darf in Erinnerung gerufen werden, dass das damals mit knapper Mehrheit von der Wählerschaft beschlossene in Kraft getretene Abfallgesetz nur die „Light-Variante“ war. Der restliche Teil der Wählerschaft hatte bekanntermassen für noch strengere Vorgaben gestimmt. Somit ergibt sich mit dem mangelnden Vollzug des nunmehrigen Abfallgesetzes praktisch die Missachtung des Willens von 100 % der damals Abstimmenden.

Es kann weiterhin in keiner Weise angehen, dass trotz einer Fülle an Hinweisen und Aufforderungen gerade auch unseres Verbandes an Ihr Haus in den immer wieder geänderten Zuschnitten, an Schulämter und schulische sowie Hochschul- Dienststellen den ausführlich dargestellten Anforderungen bei einigen der genannten Stellen nicht ansatzweise, bei fast keinen aber wirklich zureichend – und das heisst: umfassend - Rechnung getragen wird. Neben der Missachtung unserer damit erfolgten höchst gemeinnützigen Tätigkeit stellt es auch ein Armutszeugnis des Freistaates inclusive der politisch Verantwortlichen dar, wenn viele seiner Dienststellen durch ehrenamtliche Tätige – im Ergebnis oftmals erfolglos mit gar keiner oder abweisender Reaktion – auf ihre Verpflichtungen hingewiesen werden müssen.

Zu den Anforderungen an den Verwaltungsbereich der Hochschulen bezüglich der Vorgaben zum **umweltfreundlichen Beschaffungswesen** treffen Sie leider überhaupt keine Aussage, obwohl dort bei einem riesigen zu erschliessenden Potential viele Handlungsbereiche zur Ökologisierung ungenutzt bleiben.

Es fehlen somit in Ihrer Antwort sowohl für den schulischen wie auch für den Hochschulbereich jegliche Zusagen, **mit der 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Abfallgesetzes gebotenen Vehemenz mit verbindlichen Vorgaben auf die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zumindest für den Bereich der öffentlichen Hand hinzuwirken.**

Dabei obliegt das in bedeutendem Umfang erforderliche Nachjustieren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unzweifelhaft den (hoch-)dotierten professionellen Kräften im Staatsdienst und darf hiermit von dort nochmals eingefordert werden.

Durch ein derartiges staatliches Nicht-Handeln unterbleiben daneben auch die nötigen Impulse in Richtung der privaten Wirtschaft, etwa der Verlage oder Büroartikelhersteller etc, um auch dort die entsprechenden höchstmöglichen Standards bei Produktion und Sortimentsgestaltung implementieren. Und: derartiges staatliches Nicht-Handeln muss als Teilursache der oft beklagten Staatsverdrossenheit angesehen werden.

Der Komplex „Papier“ darf hier exemplarisch wegen seiner mengenmässig bedeutsamen Dimension und auch deshalb nochmals explizit aufgegriffen und näher ausgeführt werden, weil er ausnahmslos jede schulische und Hochschul- Dienststelle umfänglich betrifft:

Dass „viele Lehrkräfte Schülern und Eltern die Verwendung von Heften aus Recyclingpapier empfehlen“ beinhaltet leider auch, dass immer noch viele den Einkauf von Schulbedarf aus **umweltbelastenden Frischfaserpapieren** verlangen.

Dies dürfte dem Staatsministerium ebenso bekannt sein; wenn nicht sei es hiermit herangetragen. Und genau diesen „negativen“ Anteil gilt es ins „Positive“ umzukehren und derartige ökologisch kontraproduktive Forderungen eines Teils des Lehrpersonals zu unterbinden.

Dass „neben der ministeriellen Bekanntmachung zur Verwendung von **Recyclingpapier** in den Schulen auch in der an alle Schulen verteilten Handreichung „Umwelterziehung“ sowie im Behördenleitfaden „Umweltschutz“ ausdrücklich der Einsatz von **Recyclingpapier** empfohlen wird, so dass dieser nach hiesigem Kenntnisstand inzwischen an den bayerischen Schulen allgemein verbreitet ist“, **hat leider bisher nicht dazu geführt, dass alle diese „versorgten“ Schulen sich an die Verpflichtung zur Erfüllung der Vorbildfunktion von Staat und der gesamten öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung halten** würden. Gerade auch in der eigenen Schulverwaltung werden diese Aspekte beim Einkauf von Büromaterialien sowie beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement nicht durchgängig eingehalten, was aber zu Recht erwartet werden darf, ja sogar muss. Gerade im Bildungsbereich ist auch aus pädagogischer / Umweltbildungs-Sicht ein Höchstmass an Vorbildfunktion zu fordern.

Die Verwendung von **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** leistet einen gewichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie und Frischwasser, weil für umweltverträgliches **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** weniger als zwei Drittel an Energie und nur ein Sechstel an Frischwasser benötigt wird als für die **umweltbelastenden Frischfaserpapiere**. Dagegen sind **Primärfaserpapiere** mit erheblich höheren Umweltbelastungen verbunden, auch die sogenannten „chlorfrei gebleichten“ Papiere mit Bezeichnungen wie „**chlorfrei gebleicht**“, **aus forstwirtschaftlich kontrolliertem Anbau**“ und Siegeln wie „**FSC**“, „**PEFC**“, Papiere, die alleine diese Bezeichnungen tragen, sind aus **Primärfasern**, also **Frischholz** bzw. dem darauf unter hohem Energieaufwand gewonnenen **Zellstoff** hergestellt. Wie die Ökobilanzierung des Umweltbundesamtes ergeben hat, ist **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** mit dem Umweltzeichen „**Blauer Engel**“ die umweltverträglichste Papiervariante. Daran, dass die Einsatzquote von Recyclingpapier gerade im grafischen Bereich technisch noch stark steigerungsfähig wäre, mag man das Energie-Einsatzpotential erkennen, das in Deutschland bei der Stromerzeugung von eineinhalb bis zwei AKWs liegt.

Zwar werden Teile der importierten **Primärfaser-Rohstoffe Holz** und **Zellstoff** inzwischen nicht mehr durch **direkte** Rodung von Urwäldern gewonnen, aber für ihre Gewinnung in intensiv bewirtschafteten und ökologisch minderwertigen Holzplantagen wurden oftmals schon vorher wertvollste Lebensräume zerstört, ob in tropischen oder borealen Regenwäldern. Ähnliches trifft sogar auf Holz für Papiere zu, die sich mit dem „**FSC**“-Siegel für angeblich naturnahe Waldbewirtschaftung schmücken. Und entscheidend für den hohen Wasser- und Energieverbrauch ist bei der Papierproduktion der Prozess der **Zellstoffherstellung**, unabhängig von der Herkunft der Hölzer, ob aus natürlichen oder naturnahen Wäldern, forstlichen Monokulturen oder den inzwischen sehr verbreiteten und oft auch mit hohem Pestizideinsatz belasteten Holzplantagen. Dadurch sind **Primärfaserpapiere** immer mit deutlich höheren Umweltbelastungen verbunden und weisen eine weitaus schlechtere Ökobilanz auf als **Recyclingpapier aus 100% Altpapier**. Zum anderen schlagen sich weite energieintensive Transportwege der aus entfernten Erdteilen importierten Rohstoffe **Holz** und **Zellstoff** belastend auf die Ökobilanz nieder.

Würden die als **Zellstoff** jährlich importierten 3,6 Mio Tonnen **Primärfaserpapier** durch Altpapier ersetzt, ersparte dies 17900 GWh Energie, das entspricht ca. der doppelten Jahresstromerzeugung eines AKW wie Biblis B mit 1.300 MW Leistung. Es geht hier wahrlich nicht um vermeintliche „Pipifax-Beiträge“, das sei einmal deutlich ausgesprochen, sondern um einen äusserst bedeutenden Beitrag zu einer wirklichen **Energiewende**, die vor dem reinen Austausch des einen Energieträgers gegen einen andern zu allererst auf die Möglichkeiten des **Energiesparen** und der Steigerung der **Energieeffizienz** setzen muss.

Es ist nicht hinnehmbar, dass durch ein unzureichend umgesetztes staatliches umweltfreundliches Beschaffungswesen grosse **Energiesparpotentiale** nicht ausgeschöpft werden, die aber im Zuge einer wirklichen **Energiewende** zwingend zu heben wären. **Atomausstieg** und **Energiewende** können und müssen daher auch zwingend an den Schreibtischen und in den Kopierräumen stattfinden – aber natürlich nicht nur dort und natürlich nicht nur in denen von öffentlich-rechtlichen Institutionen, aber dort eben in vorbildlichster Weise.



Nach § 45 KrW/AbfG und Art. 2 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen besteht auch die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur vorbildhaft umfassenden Verwendung von **umweltverträglichem Recyclingpapier**. Nachdem die inzwischen angebotenen hochwertigen **Recyclingpapiere** sowohl **technisch wie optisch eine hervorragende Druckqualität auch für repräsentative Druckstücke** ermöglichen und die früher teilweise vorhandenen technischen Bedenken zur Einsetzbarkeit auf den verschiedenen Papierbearbeitungsmaschinen ausgeräumt sind, ist es **abfallrechtlich und-wirtschaftlich wie klimapolitisch geboten, alle Einsatzpotentiale für Recyclingpapier aus 100% Altpapier auszuschöpfen.**

Von der öffentlichen Hand ist daher zu Recht zu erwarten, dass diese im Interesse von Gesundheits-, Klima-, Biodiversitäts- und Umweltschutz ihren Papierbedarf **umfassend auf umweltfreundliche Recyclingpapiere aus 100% Altpapier umstellt**, soweit dafür noch **Primärfaserpapiere** verwendet werden. **Bitte stellen Sie dies in Ihrem Geschäfts- und Zuständigkeitsbereich bei allen Schulämtern und schulischen sowie Hochschul-Dienststellen sicher, auch bei den nachgeordneten sowie kommunalen Dienststellen.**

Zum Komplex **Nachfrage der öffentlichen Hand nach Erzeugnissen des Öko-Landbaus** ist anzumerken:

Wenn Sie schreiben, ob sich diese letztlich durchsetzen kann, liege an der Akzeptanz durch Schüler, Eltern und Sachaufwandsträger sowie an deren Bereitschaft, ggf. Mehrkosten zu tragen und könne nicht „von oben verordnet“ werden, ist dem zu entgegnen: Bisher fragt niemand umgekehrt nach der Akzeptanz durch ernährungs-, gesundheits- und umweltbewusste Eltern, Schüler und Studierende für die Bedingungen der in der „konventionellen“ agrarindustriellen Intensiv-Landwirtschaft mit ihren Auswüchsen beim Einsatz synthetischer Dünger- und Pestizide inclusive der tierquälerischen Massentierhaltung, die zur schleichenden Entwertung und Verunreinigung von Boden, Grund- und Trinkwasser sowie Gewässern durch synthetische Dünger-, Gülle- Antibiotika- und Pestizideinträge und somit zu sozialen und ökologischen „Mehrkosten“ führen, die die Allgemeinheit zu tragen hat.

Dem vorzubeugen, gebietet das Vorsorgeprinzip, dem nicht nur auf gezielt vorgetragenes Verlangen der Elternschaft oder von Schülern und Studierenden im Einzelfall Rechnung zu tragen ist, sondern schon von vornherein aus der – letztlich verfassungsrechtlich begründeten - staatlichen Verpflichtung zur Erfüllung seiner Vorbildfunktion.

Die „Freiheit, zwischen konventionell und ökologisch erzeugten Speisen wählen zu können“, besteht nämlich für die gesundheitsbewussten und auf nachhaltig ökologisch erzeugte Bio-Produkte achtende Menschen gerade nicht, wenn bei der Gemeinschaftsverpflegung in Schul- und Hochschulmensen und Kantinen diese nicht angeboten werden.

Wir bitten Sie daher nochmals, auf eine **vorrangige Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung an allen Schulen und Hochschulen** hinzuwirken als Beitrag zu einer von Grund auf gesunden Ernährung im umfassenden Sinne, nämlich von der Urproduktion der Lebensmittel an.

Die Anforderungen zur generell vorbildlich-**umweltfreundlichsten Beschaffungspraxis** gelten analog in den in unserem Ursprungsschreiben – auf dessen ausführlichen Inhalt wir hier ausdrücklich nochmals verweisen - aufgeführten **weiteren ökologierelevanten Bereichen**, wo die öffentliche Hand in ihrem Wirkungsbereich - im laufenden Betrieb sozusagen – zum Schutz der Biodiversität, zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen kann und muss.

Die **Einhaltung der Verpflichtung zur durchgängigen umweltfreundlichen Beschaffung** ist nun endlich wirklich **aktiv** für Ihren gesamten Geschäftsbereich inclusive nachgeordneter Stellen wie Schulämter, Schulen und Hochschulen sowie Ihrer Aufsicht unterstehenden Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einrichtungen und Aufgabenträger mit Beteiligung des Freistaates umfassend **sicherzustellen**.

**Wir bitten Sie daher nochmals ausdrücklich, alle Schulämter und schulischen sowie Hochschul-Dienststellen auf diese Verpflichtung**

- **zur umfassenden vorbildlichen Umstellung Ihres Papierbedarf auf umweltfreundliche Recyclingpapiere aus 100% Altpapier**
- **zur generell vorbildlich-umweltfreundlichsten Beschaffungspraxis in allen weiteren ökologierelevanten Bereichen**
- **zur umfassenden vorbildlichen Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien sowie der jeweils umweltverträglichsten Geräte und Materialien für den Dienst- /Geschäftsbetrieb**
- **zum sparsamstmöglichen Verbrauchsverhalten beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement**
- **zur vorbildlich ökologieverträglichen Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen**

**gezielt und eindringlich hinzuweisen und sie dazu anzuhalten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung dieser Verpflichtung sichergestellt wird**, was bisher leider in etlichen Bereichen erst in Ansätzen der Fall ist.

**Die Umsetzung hat bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten, ggf. bereits bei Ausschreibung und Vergabe zu erfolgen. Die öffentliche Hand steht hier in besonderer Verantwortung, mit ihrer finanziellen Nachfragemacht zu einer ökologieverträglicheren Wirtschaftsweise hinzuwirken und im Gegenzug auf die Ausweitung des Angebotes an umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen hinzuwirken, die durch eine gezielte Nachfrage stimuliert werden kann.**

Ihre **weitere und hoffentlich mit entsprechenden konkreten Zusagen verbundene Antwort** erwarten wir daher mit großem Interesse und danken schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Johann Meindorfer

[MeindorferJK@freenet.de](mailto:MeindorferJK@freenet.de)

Bund Naturschutz  
Arbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
TEL 09421/2512  
FAX 09421/963910  
MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de)

**Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!**



Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende auf unser Konto 461251 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig  
**THINK BEFORE YOU PRINT: Before printing this email think whether it is really necessary**  
Unsere Briefbögen sind gedruckt auf **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich**.